

# Bekanntmachung

zur

## Dynamisierung der Gebührensätze für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Parkstetten

Die Gemeinde Parkstetten gibt gemäß § 3 a der **Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Parkstetten** vom 09.08.2016, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.11.2021 und der Bekanntmachung vom 26.01.2023, die **ab dem Betreuungsjahr 2024/2025** (Beginn 01.09.2024) geltenden Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung bekannt.

§ 3 Abs. 2 Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„Die monatlichen Benutzungsgebühren betragen in Abhängigkeit von der jeweiligen Buchungszeit

für den Besuch der Kindertageseinrichtung bis zum dritten Lebensjahr:

Bei einer täglichen Buchungszeit von	Gebühr pro Monat bis 30.08.2024	Gebühr pro Monat ab 01.09.2024
mehr als 4,0 Std. bis einschl. 5,0 Std.	157,30 €	168,00 €
mehr als 5,0 Std. bis einschl. 6,0 Std.	178,20 €	190,30 €
mehr als 6,0 Std. bis einschl. 7,0 Std.	199,20 €	212,70 €
mehr als 7,0 Std. bis einschl. 8,0 Std.	220,20 €	235,10 €
mehr als 8,0 Std. bis einschl. 9,0 Std.	241,10 €	257,50 €
mehr als 9,0 Std. bis einschl. 10,0 Std.	262,10 €	279,90 €

für den Besuch der Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung:

Bei einer täglichen Buchungszeit von	Gebühr pro Monat bis 31.08.2024	Gebühr pro Monat ab 01.09.2024
mehr als 4,0 Std. bis einschl. 5,0 Std.	104,80 €	111,90 €
mehr als 5,0 Std. bis einschl. 6,0 Std.	115,30 €	123,10 €
mehr als 6,0 Std. bis einschl. 7,0 Std.	125,80 €	134,30 €
mehr als 7,0 Std. bis einschl. 8,0 Std.	136,20 €	145,40 €
mehr als 8,0 Std. bis einschl. 9,0 Std.	146,80 €	156,80 €
mehr als 9,0 Std. bis einschl. 10,0 Std.	157,30 €	168,00 €

Parkstetten, den **22.01.24**  
Gemeinde Parkstetten



Martin Panten  
1. Bürgermeister



An den Gemeindefafeln

angeheftet am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_